



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib, Margit Wild, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Michael Busch, Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Florian Ritter** und **Fraktion (SPD)**

Europäischen Sozialfonds stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Europäischen Sozialfonds (ESF), dem wichtigsten Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration in der Europäischen Union.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für die Fortführung und Stärkung des ESF einzusetzen, um insbesondere:

- nachhaltige Beschäftigung und soziale Integration in der Europäischen Union besser zu fördern
- die sozialen Unterschiede zwischen den und innerhalb der EU-Staaten zu verringern
- die in der europäischen Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien in allen Regionen der Europäischen Union durchzusetzen.

Begründung:

Bayern profitiert seit Jahrzehnten vom ESF. Im laufenden Förderzeitraum (2014 bis 2020) stehen für bayerische Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte 600 Mio. Euro zur Verfügung; 298 Mio. Euro davon werden aus Mitteln des ESF finanziert. Damit steht Bayern nach Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich an zweiter Stelle. Bislang wurden in Bayern laut Antwort der Staatsregierung vom 26.03.2019 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (Drs. 18/1430) alle EU-Fördermittel des ESF vollständig abgerufen.

Der ESF konzentriert sich auf die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen in der Europäischen Union. Vom ESF profitieren insbesondere Arbeitslose, Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung und Beruf, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Existenzgründerinnen und -gründer. Die Förderkriterien für den ESF in Bayern werden verfahrensmäßig nach bayerischen Gesetzen bestimmt. Angesichts sozialer Spaltungstendenzen und strukturpolitischer Herausforderungen gewinnt der ESF europaweit an Bedeutung.

Der EU-Finanzrahmen für 2021-2027 wird aktuell verhandelt. Damit mit dem ESF weiterhin Beschäftigung gefördert, soziale Inklusion und Armut und Diskriminierung bekämpft sowie in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden kann, ist es sinnvoll, den ESF künftig finanziell besser auszustatten. Die Vorschriften zum Abrufen der Mittel des ESF sind zu vereinfachen und flexibler zu gestalten.